europass

ZEUGNISERLÄUTERUNG(*)

Niederlande

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Technisch oogheelkundig assistent
Kwalificatiedossier: Technisch oogheelkundig assistent

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Technischer Assistent Augenheilkunde
Qualifikationsdossier: Technischer Assistent Augenheilkunde

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Technischen Assistenten Augenheilkunde sind:

Kernaufgabe 1: Begleitet und übernimmt Sprechstunden
1.1 Seine Tätigkeiten planen
1.2 Anamnese vornehmen
1.3 Sprechstunde vorbereiten und abschließen

Kernaufgabe 2: Führt grundlegende und ergänzende augenheilkundliche Untersuchungen durch
2.1 Grundlegende und ergänzende augenheilkundliche Untersuchungen erläutern
2.2 Grundlegende und ergänzende augenheilkundliche Untersuchungen durchführen
2.3 Patient an Augenarzt verweisen

Kernaufgabe 3: Erstellt Vorschrift/Empfehlung für Sehhilfen
3.1 Augenmessung durchführen
3.2 Rezepte und Überweisungen schreiben
3.3 Technische Störungen beheben

Kernaufgabe 4: Assistiert dem Augenarzt bei kleinen Eingriffen und Laserbehandlungen
4.1 Kleine Eingriffe und Laserbehandlungen vorbereiten
4.2 (Mess-) Instrumentarium instand halten
4.3 Patienten kleine Eingriffe/Laserbehandlungen erläutern

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Als Technischer Assistent Augenheilkunde arbeitet man in einer Augenarztpraxis. Sie kann Teil eines Krankenhauses sein, aber es kann sich auch um eine selbstständig niedergelassenen Augenarztpraxis handeln.

*** Erläuterung**
Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.
Weitere Informationen finden Sie unter: http://europass.cedefop.eu.int
© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. Amtliche Grundlage des Zeugnisses

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	**Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist** Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A	**Bewertungsskala/Bestehensregeln** 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Als Technischer Assistent Augenheilkunde kann man zum Optiker, Kontaktlinsenspezialisten, Optometristen oder Orthoptisten aufsteigen. Dafür ist eine ergänzende Ausbildung bzw. Weiterbildung erforderlich. Das Diplom Technischer Assistent im Unterricht (TOA) verleiht auch Zugang zu einem FH-Studium	**Internationale Abkommen** Der Beruf Technischer Assistent Augenheilkunde ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.
Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 91620 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl).
Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.
Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	**4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)**

Zugang
Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch,* oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. Zusätzliche Informationen

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlnrp.nl,

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.